



OBERTRUM AM SEE informiert:

Ausgabe: 10/2022

INFORMATIONEN AUS DER GV-SITZUNG VOM 13.12.2022

Angelobung eines neuen Ersatzmitgliedes für „Die GRÜNEN“

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Ersatzmitgliedes Raimund Reindl wird Hr. Univ.Prof. Thomas Riebl als neues Ersatzmitglied der Fraktion „Die GRÜNEN“ vom Bürgermeister angelobt.

Beschluss Änderung Bebauungsplan für den Bereich Birnhamland (1. Änderung)

Das Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes Birnhamland, für die 24 Reihenhäuser an der Mattig, wird nun mit einstimmigem Beschluss der GV abgeschlossen.

Das Ergebnis muss jetzt noch verortet und kundgemacht werden und erlangt anschließend Rechtskraft.

Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan für die Erweiterung Fa. Eurobike

Mit einstimmigem GV-Beschluss wird die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung für die geplante Erweiterung der Fa. Eurobike beschlossen.

Haushaltsbeschluss 2022

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

Über den wesentlichen Inhalt wird im Vorwort des Bürgermeisters informiert:

Der Gebührenbeschluss mit den Beilagen ist öffentlich kundgemacht, liegt der Gemeindeforum bei und kann bei Bedarf jederzeit unter: www.obertrum.at/Bürgerservice/Gebühren heruntergeladen werden.

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT - NEU (REK)

Das Räumliche Entwicklungskonzept stellt eine wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Flächenwidmungsplanes als auch für die Bebauungspläne dar. Der Planungshorizont ist dabei auf 25 Jahre abgestellt. Ein Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde Obertrum am See wurde bereits im AGENDA 21-Prozess mit intensiver Mitwirkung der Bevölkerung erstellt.

Zur weiteren Konkretisierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für das neue REK werden seitens der Marktgemeinde Obertrum am See zu einzelnen Themenschwerpunkten **Diskussionsrunden (Workshops)** abgehalten, zu welchen wir Sie mit der Bitte um rege Teilnahme einladen dürfen!

- **THEMENSCHWERPUNKT TOURISMUS / JUGEND / SOZIALES / FAMILIE**
„Obertrum bleibt ein vitales Dorf im Seenland“

Termin: Do., 12. Jänner 2023, Beginn 19:00 Uhr – Einlegersaal im Einlegerhaus

- **THEMENSCHWERPUNKT UMWELT / NATUR / ENERGIE**
„Obertrum bietet hochwertige Natur- und Erholungsräume und setzt auf nachhaltige Energieversorgung“

Termin: Mo., 23. Jänner 2023, Beginn 19:00 Uhr –
Gemeindeamt

Liebe Bürger:innen,

Das Thema Energiesparen hat unsere Gemeinde auch in den Vorjahren schon beschäftigt, jetzt ist es aber zu einem zentralen Thema geworden. Wir haben bereits erhebliche Teilabschnitte der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen umgestellt und werden das in nächster Zeit fortsetzen. Um die Sicherheit unserer Bürger:innen auf den Straßen und Wegen gewährleisten zu können, werden diese auch weiterhin, aber kostengünstiger beleuchtet. Unsere Hauswarte überwachen und optimieren in allen Objekten den Energieverbrauch und die Beleuchtungen, ohne dass Kinder, Pädagoginnen oder unsere älteren Mitbürger:innen frieren oder im Dunkeln sitzen müssen. Dazu leistet auch die Führung einer Energiebuchhaltung gute Dienste.

Ich danke dem Wirtschaftsbund, dass dieser die Weihnachtsbeleuchtung bereits in den letzten Jahren auf energiesparende LED-Lampen (1,5 Watt/Lampe) umgestellt hat und damit unser Ortszentrum die Zeit bis Weihnachten so schön schmückt und beleuchtet.

So sehr wir uns bemühen Energie zu sparen, dürfen wir uns auch in dieser Krisenzeit an kleinen schönen Dingen erfreuen! In diesem Sinne, wünsche ich Allen eine schöne und möglichst ruhige vorweihnachtliche Zeit.



Ihr Bürgermeister
LAbg. Ing. Simon Wallner



STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN 2023

1. Hebesätze und Steuern		brutto
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)		500%
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)		500%
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz		3%
Hundesteuer		53,00 €
Vergnügungssteuer Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten, Lotto, Toto und Sportwetten außerhalb von Wettlokalen - monatlich je Gerät/Vorrichtung; Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) - monatlich je Apparat/Vorrichtung (§ 17 Vergnügungssteuer 1998 idgF.)		29,00 € 1.456,00 €
Allgemeine Nächtigungsabgabe (je Nächtigung) besondere Nächtigungsabgabe gem. § 5, LGBl. 7/2020 lt. Verordnung des Bürgermeisters		1,70 €
a) Ferienwohnungen bis 40 m ²		340,00 €
b) Ferienwohnungen mehr als 40 m ²		442,00 €
c) Ferienwohnungen mehr als 70 m ²		510,00 €
d) Ferienwohnungen mehr als 100 m ²		612,00 €
e) Ferienwohnungen mehr als 130 m ²		646,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen		221,00 €

2. Abgaben und Gebühren	netto	brutto
Abwasser - Beseitigung (exkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühren, je m ³ Mindestgebühr für Nebenwohnsitze (2m ² Wohnfläche = 1m ³ Wasserverbrauch) Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)	4,31 € 618,23 €	4,74 € 680,05 €
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10 % MwSt.) Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m ² pro weiteren m ² Wohnfläche Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.) Wasserbenützungsgebühr pro m ³ Zählermiete monatl.	2.700,00 € 27,00 € 540,00 € 1,40 € 2,10 €	2.970,00 € 29,70 € 594,00 € 1,54 € 2,31 €

Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10 % MwSt.)	60 l	3,19 €	3,51 €
	90 l	4,79 €	5,27 €
	110 l	5,85 €	6,44 €
	120 l	6,37 €	7,01 €
	240 l	12,75 €	14,03 €
	1.100 l	58,41 €	64,25 €



Restmüllsack (110 l) pro Stück inkl. Entleerung	6,37 €	7,01 €
Bereitstellungsgebühr für Benutzer einer biogenen Siedlungsabfalltonne (Grundgebühr)	72,31 €	79,54 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)	61,46 €	67,61 €
Zusatzgebühr je weiterer biogener Siedlungsabfalltonne 120 l - jährlich	21,69 €	23,86 €
Zusatzgebühr je weiterer biogener Siedlungsabfalltonne 240 l - jährlich	43,39 €	47,73 €
Altstoffsammelhof Problem - u. Altstoffe lt. Kundmachung "Beilage A + E zur Abfallabfuhrordnung"		

Friedhofsgebühren		
Erdgrabstätte - Einzelgrab, 10 Jahre	388,00 €	388,00 €
Erdgrabstätte - Doppelgrab, 10 Jahre	776,00 €	776,00 €
Urnengrabstätte - 10 Jahre	388,00 €	388,00 €
Urnschriftplatte für Urnenhain	lt. Auslage	lt. Auslage
Alternative Urnengrabstätte - 10 Jahre	194,00 €	194,00 €
Verlängerung Alternative Urnenbestattung - jew. weitere 10 Jahre	97,00 €	97,00 €
Benützung der Aussegnungshalle	32,70 €	32,70 €
Verständigungsdrucksorten für Beerdigungen	98,00 €	98,00 €

Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idGF.		
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	66,50 €	66,50 €
in der Wiese	48,60 €	48,60 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	142,00 €	142,00 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergarten (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *			
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr	133,10 €	150,40 €	
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr	85,22 €	96,30 €	
pro 2. Kind aus gleicher Familie	58,05 €	65,60 €	
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit	3,36 €	3,70 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)	5,13 €	5,80 €	
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 2 Fahrten/Tag	32,48 €	36,70 €	
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat - 2 Fahrten/Tag - 20 % Ermäßigung	26,02 €	29,40 €	
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 1 Fahrt/Tag	16,19 €	18,30 €	
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat - 1 Fahrt/Tag - 20 % Ermäßigung	12,92 €	14,60 €	
Kleinkindgruppe (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *			
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat	55,93 €	63,20 €	
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)	133,10 €	150,40 €	
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	88,85 €	100,40 €	
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)	138,41 €	156,40 €	
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	92,39 €	104,40 €	
Tagesgebühr (Sommerferien)	6,90 €	7,80 €	



Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit	3,18 €	3,50 €
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbildungs - und Betreuungsgesetz 2019			
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler			
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		27,30 €	27,30 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		49,80 €	49,80 €
Entlehngebühren Gemeindebibliothek (zzgl. der gesetzl. MwSt.)			
Kinderbücher - 4 Wochen		0,27 €	0,30 €
Erwachsenenbücher - 4 Wochen		0,55 €	0,60 €
Zeitschriften - 2 Wochen		0,55 €	0,60 €
CD, Toniefiguren - 4 Wochen		0,91 €	1,00 €
DVD - 1 Woche		0,91 €	1,00 €
Jahreskarte Bücher - Familie		13,64 €	15,00 €
Jahreskarte all inklusive - Familie		18,18 €	20,00 €
Jahreskarte Bücher - Erwachsene		9,09 €	10,00 €
Jahreskarte all inklusive - Erwachsene		13,64 €	15,00 €
Jahreskarte Bücher - Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		4,55 €	5,00 €
Jahreskarte all inklusive - Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		9,09 €	10,00 €
Überziehungsgebühren - pro Woche			
Medien Erwachsene		0,64 €	0,70 €
Medien Kinder		0,36 €	0,40 €
DVD		1,00 €	1,10 €

Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes			
Grundtarife:			
Einbettzimmer täglich (Sozialhilfeempfänger + als DZ)		39,86 €	39,86 €
Einbettzimmer täglich (Selbstzahler)		46,20 €	46,20 €
Kurzzeitpflege täglich		59,70 €	59,70 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg € 39,86/Tag			
Abwesenheitsvergütung pro Tag		7,90 €	7,90 €
Pflegetarif:			
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	18,60 €	18,60 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	31,80 €	31,80 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	66,50 €	66,50 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	89,10 €	89,10 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	103,50 €	103,50 €
Pflegegeldstufe 6	Pflegetarif 6 - tgl.	110,50 €	110,50 €
Pflegegeldstufe 7	Pflegetarif 7 - tgl.	114,10 €	114,10 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) (exkl. 20 % MwSt.)	pro Monat	33,33 €	40,00 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	2,08 €	2,50 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	4,17 €	5,00 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		53,00 €	53,00 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze/Bewohner			
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,80 €	2,80 €



Mahngebühr einmalig		4,50 €	4,50 €
Mittagstisch für Gäste exkl. 10 % MwSt.		5,27 €	5,80 €
Frühstück für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		1,45 €	1,60 €
Mittagstisch für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,72 €	3,00 €
Abendessen für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,55 €	2,80 €
Mittagstisch für Schüler exkl. 10 % MwSt.		3,36 €	3,70 €

Senioren-Tageszentrum			
Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg			
Ambulante Dienste			
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	41,17 €	41,17 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstage	58,27 €	58,27 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	72,47 €	72,47 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		13,30 €	13,30 €
Pflegebett - Leihgebühr	pro Tag	1,20 €	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos	kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü exkl. 10 % MwSt.		6,82 €	7,50 €
Arztfahrt	pro Stunde	12,70 €	12,70 €
Benützungsgebühren			
Turnsaalgebühr pro Stunde		9,60 €	9,60 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		19,10 €	19,10 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	8,20 €	8,20 €
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	15,50 €	15,50 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	28,60 €	28,60 €
z' enTRUM			
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	13,00 €	13,00 €
	Tagesgebühr ab 9. Std.	125,50 €	125,50 €
60m ² (vorne links) bzw. 66,5m ² (hinten rechts)	pro Stunde	19,20 €	19,20 €
multifunktionaler Raum II - 143m ²	Tagesgebühr ab 9. Std.	188,00 €	188,00 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	26,00 €	26,00 €
Benützung Küchenblock	pauschal/Tag	26,00 €	26,00 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		7,00 €	7,00 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal/Tag	13,00 €	13,00 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos	kostenlos

Kunstrasenplatz			
	pro Spiel/Training (90 Min.)		
Platzmiete/Mannschaft		101,00 €	101,00 €
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training	20,00 €	20,00 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	40,00 €	40,00 €

Entgelte zzgl. gesetzliche USt.			
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	48,40 €	48,40 €



Kommunal-Fahrzeug, inkl. Fahrer	pro Stunde	67,00 €	67,00 €
Kommunal-Traktor (Basis ÖKL-Richtwerte)			
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ (inkl. Bibliothek, Amb. Dienste, ...)		13,00 €	13,00 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		7,30 €	7,30 €
Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich			
pro m ² inkl. Retentionsmaßnahmen		169,50 €	169,50 €

ENERGIEFÖRDERUNGEN

Den **Förderantrag** und die **aktuellen Förderungsrichtlinien** finden Sie auf unserer Homepage unter www.obertrum.at unter Bürgerservice > Förderungen. Die Antragsstellung ist bis Mitte November möglich, damit die Auszahlung des Förderbetrages nach Budgetierung im Folgejahr erfolgen kann.

Bei Fragen: Ing. Gregor Strasser (06219/6305-33; gregor.strasser@obertrum.at)

Maßnahme	Anforderung	Förderhöhe
Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseanlage - Errichtung einer Biomasseanlage, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anlage € 500,00 je Anlage
Anschluss Biomasse - Mikronetz <150 kW*	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz , die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anschluss € 500,00 je Anschluss
Wärmepumpenanlage*	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anlage € 500,00 je Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Wärmedämmung Kellerdecke	U-Wert < 0,35 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	UW-Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Photovoltaikanlage*	max. 5kWpeak	€ 100,00 Sockelbetrag zusätzlich € 50 pro kWpeak bis max. 5 kWpeak
Energieausweis	Erstellung Energieausweis	€ 100,00 je Energieausweis
Anschluss an Biomasse - Fernwärme (Netzverdichtung)	- Errichtung Anschluss Biomasse -Fernwärme - Errichtung Anschluss Biomasse -Fernwärme, der eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Komplettsanierung Bestandsgebäude*	Komplettsanierung mit Landes - und/oder Bundesförderprogrammen	€ 1.000,00 pro Sanierung

* Eine Bundes - oder Landesförderung in der jeweils aktuellen Version ist Voraussetzung.



SILVESTERFEUERWERK

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet **NICHT** verwendet werden dürfen:

ab Klasse F2: Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.

WICHTIG: Reste von Feuerwerkskörpern sind einzusammeln und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!

Es wird ersucht, möglichst auch auf das Abschießen von erlaubten Feuerwerken und Böllern zu verzichten, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.

Die Marktgemeinde Obertrum am See wird auch, wie in den vergangenen Jahren, heuer keine Ausnahmen für Silvesterfeuerwerke erteilen!

CHRISTBAUMAKTION

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) **beim ALTSTOFFSAMMELHOF in der Grünschnittsammelstelle entsorgt** werden.

ABFALLENTSORGUNGSPLAN 2023

Den Abfallentsorgungsplan für 2023 finden Sie auf Seite 12 der aktuellen Gemeindeinformation – halten Sie sich diesen bitte evident!

Der Plan kann unter www.obertrum.at / Bürgerservice / Abfallentsorgung ab 2023 heruntergeladen werden.

Weiters darf auf die **Gem2Go-App** hingewiesen werden. Durch diese App können Sie sich erinnern lassen, Ihren Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen.



SCHNEEABLAGERUNGSPLÄTZE

Die Marktgemeinde Obertrum am See möchte sich im Voraus herzlich bei allen Grundbesitzern bedanken, welche Flächen für die Schneeeablagerungen zur Verfügung stellen! Nur so kann eine ordnungsgemäße Schneeräumung im Ort gewährleistet werden! Vielen Dank dafür!

ANRAINERPFLICHTEN WÄHREND DER WINTERMONATE



Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern**).

Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw.

Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterdienstarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird**.
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet, nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf**.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.



PARKENDE AUTOS AUF GEMEINDESTRASSEN

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentlichen Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.

WEIHNACHTSSCHLISSZEITEN ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK



Wir machen **Weihnachtspause!** Vom **27.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023** ist die Öffentliche Bibliothek geschlossen. Ab Montag, den **09.01.2023** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Das Team der Bibliothek sagt DANKE an unsere LeserInnen und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit für 2023.

Jahreskarte all Inklusive

Es gibt nach wie vor die Jahreskarte für Bücher. Ab 09.01.2023 gibt es zusätzlich eine Jahreskarte „all Inklusive“ in der alle Medien enthalten sind.

Die Familienjahreskarte all inklusive kostet 20 €, Erwachsene all inklusive kostet 15 €, Kinder, Studenten, Beeinträchtigte Personen zahlen 10 €.

Bitte beachten Sie, dass die Jahreskarte all inklusive erst nachdem die normal gültige Jahreskarte abgelaufen ist, erstellt werden kann.

SCHLISSZEITEN WEIHNACHTSFEIERTAGE - ORDINATION ÄRZTE

Dr. Winfried Köhler: 23.12.2022 – 01.01.2023; ab 02.01.2023 wieder geöffnet

Dr. Rita Hörtenhuber: 02. – 05.01.2023

VORANKÜNDIGUNG KINDERGARTENEINSCHREIBUNG 2023/2024

Nachfolgend finden Sie die Termine für die nächste Kindergarteneinschreibung.

Kindergarten: 01.02. - 08.02.2023 und 14.03. - 17.03.2023
jeweils 10.00 – 17.00 Uhr

Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe): 08.02. - 17.02.2023 10.00 – 17.00 Uhr

Genauere Informationen folgen, bitte beachten Sie dazu unsere Homepage www.obertrum.at und die digitalen Ankündigungstafeln.



ELTERNBERATUNG - WWW.SALZBURG.GV.AT/ELTERNBERATUNG

Elternberatungsstunde: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 08.30 – 10.30 Uhr im z'entRUM

Start: 12.01.; 26.01. und folgende; am 11.05. ohne Ärztin

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung

Einzelberatungen: Kostenlose Einzelberatung nach Vereinbarung. Auch Hausbesuche sind möglich.

Pflege-, Still- und Ernährungsberatung: Maria Gobl-Arh, DGKS, Tel. 0699/11293949, maria.gobl-arh@aon.at

Soziale Beratung und Betreuung: Beratung und Unterstützung bei Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, sozialrechtliche Informationen und Hilfe in sozialen Angelegenheiten

Gudrun Auer, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel. 0664/11 08 755, gudrun.auer@salzburg.gv.at

Psychologische Beratung: Individuelle psychologische Begleitung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und Hilfe in familiären Konfliktsituationen

Mag. Gabriele Gruber, Psychologin, Tel. 0670/55 70 970



LANGLAUFLOIPEN

Bei entsprechender Schneelage sind folgende Loipen gespurt.

- Mattigtalstraße - entlang der Mattig bis Mödlham
- Thaddäus Zauner Straße - Richtung Moos - Hohengarten
- Hohengarten - Rablstätt - Bruckmoos - Huberbauer - Moos
- Hohengarten - Richtung Gasthaus Kaiserbuche über - Sulzberg - Dorfleiten - Gasthaus Kaiserbuche
- Gasthaus Kaiserbuche entlang dem Haunsberg - Hörndl - Absmann - Ammerroid (Verbindung mit Loipe Berndorf)
- Außerwall - Schörgstätt - Schönstraß - Außerwall
- Pötzelsberg - Kirchbichlweg - Oberbruckmoos - Rablstätt - Hohengarten



Der Einstieg in die jeweilige Loipe ist überall möglich. Die Loipen sind meistens als Runden geführt und miteinander verbunden.

Wir ersuchen, die Loipen nicht als Spazierweg zu benutzen und nicht zu betreten, da sonst ein Befahren mit den Langlaufschiern nicht mehr möglich ist! Das gilt ausdrücklich auch für Hunde!

Für Fragen steht Ihnen der Tourismusverband Obertrum am See zur Verfügung, 06219/6307

FAHRPLANWECHSEL - SEIT 11.12.2022

Für Salzburg bringt der **neue Fahrplan** neue Verbindungen und **bessere Takte**. Der europaweite Fahrplanwechsel für den öffentlichen Verkehr findet am 11.12.2022 statt. Auch in Salzburg gelten damit **ab Sonntag, 11. Dezember, neue Fahrpläne** für die Öffis im Bundesland. Der neue Fahrplan bringt zahlreiche Verbesserungen mit sich. Auf vielen Strecken und Linien wurden die Takte verbessert und Fahrzeiten angepasst. Von den Änderungen könnte jeder Fahrgast betroffen sein. Daher ist es sinnvoll die persönliche Route zu überprüfen – zum Beispiel online unter www.salzburg-verkehr.at.

Der neue Fahrplan bringt zahlreiche Verbesserungen für die Kund:innen des öffentlichen Verkehrs in Salzburg – und das ohne Preiserhöhung für das Jahr 2023. Das Land Salzburg, der Salzburger Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen einigten sich auf das Einfrieren der Tarife. Das bedeutet, dass es trotz Inflation keine Tarifanpassung mit 1. Jänner 2023 geben wird. Das betrifft alle Klimatickets Salzburg (Classic, U26, Student, Spezial und Edelweiß), alle Streckenkarten, die myRegio Wochen- und Monatskarten sowie alle Einzeltickets. Auch die Preise für die Schülernetz Karten – s' COOL-CARD und SUPER s' COOL CARD – bleiben unverändert. Der neue Fahrplan ist ab Anfang Dezember 2022 erhältlich.

KURSPROGRAMM VOLKSHOCHSCHULE SALZBURG

NEUE KURSFORMATE- Jetzt online buchen oder anrufen.

Bezirksstelle Flachgau: 0662 / 876 151-640, flachgau@volkshochschule.at,

Ressourcen sparen und online buchen. Unser Programm auf www.volkshochschule.at

Nutzen Sie z.B. das neue und flexible hybride Kursangebot!

SALZBURG MUSIC TOGETHER - MUSIKALISCHE FRÜHFÖRDERUNG VON 0-5 JAHREN



Mache Musik zu einem aufregenden Teil im Leben Deiner Familie! Singen, Tanzen, Trommeln, Lachen – so viel Spaß kann Lernen machen.

Salzburg Music Together bietet **Musikfrühhförderung** vom Feinsten für die Kleinsten und deren Familien. Unsere Grundlage: Alle Kinder sind musikalisch!

Music Together® legt den Grundstein für einen lebenslangen, selbstbewussten und freud- und phantasievollen Umgang mit Musik. Die optimale Grundlage für das eigene Singen und spätere Erlernen von Instrumenten. Öffnen Sie für Ihr neugieriges Kleinkind die Tür zu einer Welt voller Lernmöglichkeiten. Denn: Musik unterstützt ALLES Lernen! Kurse montags um 09:00 und 10:00 und freitags um 15:00 und 16:00.

www.salzburg-musictogether.eu, info@salzburg-musictogether.eu, +43/681/81385106

WICKELRUCKSACK

LABG. Bgm. Ing. Simon Wallner freut sich, allen Neugeborenen ein Willkommens-Geschenk in Form des „Wickelrucksackes“ anbieten zu können. Der Rucksack beinhaltet viele nützlichen Produkte für das Neugeborene. Abholung im Infobüro zu den Parteienverkehrszeiten.



VORSICHT VOR BESCHÄDIGUNGEN VON AKKUS UND BATTERIEN

Eine beschädigte Lithium-Batterie erkennt man zum Beispiel am verformten Metallgehäuse, an Schmelzstellen am Kunststoffgehäuse, am Auslaufen von Flüssigkeit oder an der Erwärmung der Batterie im abgeschalteten Zustand. Selbst kleinste, nicht sichtbare Verletzungen der Akku-Membranen können zur Selbstentzündung führen. Aus diesem Grund sollte das Handy auch stets beim unbeaufsichtigten Aufladen auf einer nicht brennbaren Unterlage liegen.

Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus



beachte!



Passendes Ladegerät



Unter Aufsicht laden



Batterien & Akkus sind recyclebar



Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben

vermeide!



Hohe Temperaturen



Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden



Bei Erhitzung der Geräte Acht geben



Nicht in den Restmüll werfen

Wichtig! Akkus und Batterien keinesfalls in den Hausmüll werfen! Wenn problemlos möglich, Batterien & Akkus vor der Abgabe aus dem Elektrogerät entnehmen. Detaillierte Informationen auf www.elektro-ade.at



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

ALTGLAS ENTSORGEN - ALTGLAS RECYCELN

Aus gebrauchten und gesammelten Glasverpackung werden neue und das immer und immer wieder! Glasrecycling ist ein natürlicher vollendeter Materialkreislauf und ein Musterbeispiel für nachhaltiges Handeln: Umwelt und Klima werden geschützt, die österreichische Verpackungsglasindustrie bleibt dadurch international wettbewerbsfähig.

Bitte werfen Sie leere Einweg-Glasflaschen getrennt nach Weiß- und Buntglas in einen Altglassammelbehälter am Altstoffsammelhof oder bei den Sammelinseln.

Entsorgungsspezialisten bringen die gesammelten Glasverpackungen getrennt zu den Glaswerken. Altglas entsorgen ist sinnvoll, denn es wird zu 100% recycelt und für neue Glasverpackungen verwendet. *Fotocredit: Austria Glas Recycling/Fotograf: Daniel Willinger*



MÜLL AM STRASSENRAND

Es wird ersucht, **keinen Müll am Straßenrand zu entsorgen**. Im Ortsgebiet gibt es Abfallkörbe, welche bitte zur Entsorgung des Mülls zu verwenden sind. Anfallender Müll beim Autofahren kann ebenfalls in öffentlichen Mülleimern entsorgt werden oder in der eigenen Restmülltonne. Bitte auch Zigarettenstummel dort entsorgen – diese sind für Natur, Menschen und Tiere gesundheitsgefährdend.



FESTE FEIERN OHNE EINWEGGESCHIRR - DAS SEENLAND GESCHIRRMOBIL SCHON JETZT FÜR 2023 RESERVIEREN.

Bierzelte, Jubiläumsfeste und Messen sind das bevorzugte Einsatzgebiet für das Seenland Geschirrmobil. Seit 01.01.2020 gibt es für alle Festveranstalter die gesetzliche Verpflichtung Mehrweggeschirr bei solchen Veranstaltungen ab 600 Besuchern zu benutzen.

Das Seenland Geschirrmobil ist ein begehbarer Kofferranhänger welcher mit PKW, LKW oder Traktor gezogen werden kann. Es ist mit einer Hauben- und einer Gläserpülmaschine ausgestattet und verfügt darüber hinaus andere nützliche Infrastruktur die zum Spülen benötigt wird.

Bis zu maximal 1.500 Gedecke für Hauptspeise, 500 Gedecke für Suppe und 250 Gedecke für Kaffee und Kuchen können zum Geschirrmobil ausgeborgt werden. Ein Gedeck besteht aus Geschirr und Besteck.

Veranstalter finden unter www.rvss.at/Geschirrmobil alle Unterlagen, Preise und Voraussetzungen für den Verleih.

Für Fragen oder Reservierungen stehen wir gerne unter geschirrmobil@rvss.at oder unter 06217/ 20 240 gern zur Verfügung.

© Foto Seenland Geschirrmobil



WEIHNACHTSGRÜSSE

Der Bürgermeister und die Mitarbeiter:innen des Marktgemeindeamtes Obertrum am See wünschen allen Bürger:innen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.



Fröhliche Weihnachten

UND EIN GUTES NEUES JAHR 2023 wünscht das Marktgemeindeamt Obertrum am See!

